

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 31.08.2021

### **Anfrage**

#### **Weitere Verfahrensweise Kleingärten Am Reppin**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Im Rahmen eines Bürgergesprächs wurde ich jüngst von einem Gartenbesitzer zum aktuellen Sachstand befragt. Nach dessen Angaben wurden die potentiell betroffenen Kleingärtner im Rahmen einer Mitgliederversammlung über die geplante Aufgabe von zunächst 14 Gärten zum Zwecke der Umwandlung in Parkplätze informiert. Laut des Aussagen des Bürgers wurde dabei sinngemäß ausgeführt, dass diejenigen, die ihren Garten aufgeben (Verzichtserklärung) mit der Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin, z.B. bei der Suche nach einem alternativen Kleingarten und bei entstehenden Beräumungs- bzw. Abrisskosten rechnen könnten. Wer dies nicht tue, müsse hingegen damit rechnen, bei Abriss der Kleingärten die Kosten selbst tragen zu müssen. Dies habe für einiges Befremden gesorgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wie viele Gartenbesitzer sind von der geplanten Umwandlung von Kleingärten in Parkplätze tatsächlich betroffen?
- 2) Wie viele der tatsächlich betroffenen Kleingärtner haben bereits einen Verzicht bzw. die Bereitschaft zur Aufgabe des eigenen Kleingartens an dieser Stelle erklärt?
- 3) Inwieweit sind die Aussagen zur Unterstützung durch die Landeshauptstadt Schwerin in Sachen Neuvermittlung von alternativen Kleingärten bzw. Übernahme der Abrisskosten zutreffend?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

- 4) Gibt es darüber hinaus Entschädigungszahlungen an Betroffene und wenn ja in welcher Höhe?
- 5) Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Aufgabe und den Abriss der in Rede stehenden Kleingärten?
- 6) Inwieweit wird dem besonderen (gesetzlichen) Schutz von Kleingärten Rechnung getragen?
- 7) Welche Alternativen für die notwendige Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Rahmen der Modernisierung des Freilichtmuseums in Mueß werden derzeit geprüft und wie ist der aktuelle Sachstand diesbezüglich?
- 8) Wenn kein Druck auf potentiell betroffene Kleingärtner ausgeübt werden soll, (siehe SVZ Lokalteil vom 28./29.08.2021), wie erklärt sich die Fachverwaltung dann vermeintlich getroffene Aussagen, dass Kleingärtner, die keine Verzichtserklärung unterschreiben, die Abrisskosten selbst zu tragen haben?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat III  
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Fraktion DIE LINKE  
Stadtvertreter  
Herr Henning Foerster  
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 633 1500  
Fax: 0385 633 1702  
E-Mail: lka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
31.08.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Wilczek

Datum  
14.09.2021

### **Ihre Anfrage vom 31.08.2021**

hier: Weitere Verfahrensweise Kleingärten „Am Reppin“

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 31.08.2021.

Zu Ihren Fragen möchte ich gern wie folgt Stellung beziehen:

#### **1) Wie viele Gartenbesitzer sind von der geplanten Umwandlung von Kleingärten in Parkplätze tatsächlich betroffen?**

Derzeit sind 15 Gärten Bestandteil der Prüfung.

#### **2) Wie viele der tatsächlich betroffenen Kleingärtner haben bereits einen Verzicht bzw. die Bereitschaft zur Aufgabe des eigenen Kleingartens an dieser Stelle erklärt?**

Laut Auskunft des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. haben 14 Kleingärtner/innen die Bereitschaft zum Rückbau erklärt.

#### **3) Inwieweit sind die Aussagen zur Unterstützung durch die Landeshauptstadt Schwerin in Sachen Neuvermittlung von alternativen Kleingärten bzw. Übernahme der Abrisskosten zutreffend?**

Mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. ist, wenn gewünscht, eine Neuvermittlung, möglichst innerhalb der Sparte bzw. im Ortsteil besprochen worden. Die Abrisskosten werden Bestandteil der Baumaßnahme sein.

**4) Gibt es darüber hinaus Entschädigungszahlungen an Betroffene und wenn ja in welcher Höhe?**

Es erfolgt eine Entschädigungszahlung nach Wertermittlung des Gartens, die sich nach der Richtlinie des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. errechnet. Die Wertermittlung wird durch einen Gutachter des Kreisverbandes der Gartenfreunde durchgeführt.

**5) Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Aufgabe und den Abriss der in Rede stehenden Kleingärten?**

Nach derzeitigen Planungen, sollen die Gärten frühestens Ende 2023 aufgegeben werden, sodass 2024 die Herstellung erfolgt. Die Parkplätze sollen spätestens 2025 verfügbar sein.

**6) Inwieweit wird dem besonderen (gesetzlichen) Schutz von Kleingärten Rechnung getragen?**

Die Entschädigung erfolgt entsprechend dem Bundeskleingartengesetz. Für die Revitalisierung des Freilichtmuseums Mueß besteht ein hohes öffentliches Interesse, was sich auch in den angestrebten Besucherzahlen widerspiegelt.

**7) Welche Alternativen für die notwendige Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Rahmen der Modernisierung des Freilichtmuseums in Mueß werden derzeit geprüft und wie ist der aktuelle Sachstand diesbezüglich?**

Im Stadtvertreterbeschluss (DS 00546/2020) vom 15.03.2021 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Stadtvertretern ein Verkehrskonzept bis zum 31.12.2021 vorzulegen. Das Konzept wird derzeit erarbeitet.

**8) Wenn kein Druck auf potentiell betroffene Kleingärtner ausgeübt werden soll, (siehe SVZ Lokalteil vom 28./29.08.2021), wie erklärt sich die Fachverwaltung dann vermeintlich getroffene Aussagen, dass Kleingärtner, die keine Verzichtserklärung unterschreiben, die Abrisskosten selbst zu tragen haben?**

Diese Frage kann nur durch den Kreisverband der Gartenfreunde e.V. beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister